

# Breite Qualifizierung mit zahlreichen Spezialisierungsoptionen

## Ausbildungsberuf Mediengestalter/-in Bild und Ton wurde neu geordnet

Mit einer flexibleren Struktur und neuen Inhalten ermöglicht der novellierte Beruf Mediengestalter/-in Bild und Ton Unternehmen im Bereich der audiovisuellen Medien eine passgenauere Ausbildung, die insbesondere die neuen Entwicklungen im Bereich digitaler Medien (Online und Social Media) und vernetzter Produktion berücksichtigt. Einen deutlich höheren Stellenwert erhalten auch die Themen Gestaltung von Bild- und Tonprodukten, Content-erstellung und Medienrecht. Im Beitrag werden die wichtigsten Neuerungen vorgestellt.

### Veränderungen in der Medienbranche

Der im Jahr 1996 neu geschaffene und im Jahr 2006 letztmalig novellierte Ausbildungsberuf Mediengestalter/-in Bild und Ton hat sich in der Medienbranche gut etabliert. Mit diesem Beruf wurde erstmalig ein Angebot für eine gewerblich-technische Ausbildung im Bereich der Herstellung audiovisueller Medien geschaffen, die sowohl die Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen, die Nachbearbeitung der Aufnahmen als auch die reine Tonproduktion beinhaltet. Das Tätigkeitsfeld der Mediengestalter/-innen erstreckt sich über den gesamten Herstellungsprozess von Bild- und Tonprodukten: von der Idee bis zur Distribution. In den letzten drei Jahren konnten rund 700 neue Ausbildungsverträge pro Jahr registriert werden.<sup>1</sup>

Doch die Medienbranche hat sich seit der Jahrtausendwende grundlegend verändert. Während früher hauptsächlich von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder größeren Film-Produktionsfirmen ausgebildet wurde, hat sich das Spektrum deutlich erweitert. So arbeiten Mediengestalter/-innen auch bei großen und kleinen Dienst-



Mediengestalter/-innen Bild und Ton im Einsatz. Foto: Berlitz-Olle

leistern für Medienproduktionen und Onlineanbietern, Industriefilm-Produktionen, Theatern, Messe- und Veranstaltungsagenturen, Agenturen für Marketing-, Unternehmens- und Onlinekommunikation, in der Öffentlichkeitsarbeit und auch bei Reiseveranstaltern. Aufgrund der bereits seit den 1990er-Jahren zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung von Produktion und Produkten gibt es deutlich verkürzte Innovationszyklen und Veränderungen auf dem Markt. Nicht zuletzt dadurch bedingt ist eine Vielzahl von

Ausgabekanälen hinzugekommen. Zudem hat sich das Produktspektrum stark erweitert und das Konsumverhalten verändert. So erwarten die Kundinnen und Kunden heute, jederzeit an jedem Ort über Nachrichten oder Unterhal-



**HEIKE KRÄMER**  
Dr., wiss. Mitarbeiterin  
im BIBB  
kraemer@bibb.de

<sup>1</sup> Vgl. Datensystem Auszubildende (DAZUBI), Erhebung zum 31.12.

### Voruntersuchung

Ziel war es, ein mögliches Modell für den Ausbildungsberuf zu entwickeln. Den Schwerpunkt bildeten Interviews mit Ausbildungs- und Personalverantwortlichen im Rahmen von betrieblichen Fallstudien. Begleitet wurde die Untersuchung durch ein Expertengremium. Im Ergebnis entstand ein Strukturmodell mit Wahlqualifikationen sowie eine neue inhaltliche Schärfung des Berufsbilds (vgl. KRÄMER/SCHAD-DANKWART/SCHRAAF 2017).

tungsangebote verfügen zu können. Eine Ausbildung, die hauptsächlich auf ein einzelnes Medium zielt, kann diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Auch haben sich die klassischen Produktionsketten zugunsten mehrdimensionaler Produktionsnetze aufgelöst. Mediengestalter/-innen müssen daher breit qualifiziert werden, um interdisziplinäres Arbeiten zu ermöglichen. Gleichzeitig werden aber auch weitergehende Spezialisierungen benötigt, um in den unterschiedlichen Betrieben und Abteilungen auch produktions- und zielgruppengerecht arbeiten zu können.

Eine weitere Anforderung ergab sich aus der Entwicklung des bisherigen Ausbildungsberufs Film- und Videoeditor/-in, der zuletzt 1996 neu geordnet wurde. Fachkräfte dieses Berufs sind insbesondere in der szenischen Produktion und als Cutter/-innen in der Regie tätig. Die Ausbildungszahlen in diesem Beruf waren jedoch in den letzten Jahren deutlich rückläufig; seit 2016 konnten nur weniger als zwanzig Ausbildungsverhältnisse pro Jahr abgeschlossen werden.<sup>2</sup> Viele Betriebe hatten diese Ausbildung zugunsten des Mediengestalters/der Mediengestalterin Bild und Ton aufgegeben. Deshalb musste eine neue Perspektive für diesen Beruf geschaffen werden. Ein Vorschlag war die Zusammenführung mit dem neu zu ordnenden Beruf Mediengestalter/-in Bild und Ton, die mit dem nun

geschaffenen Berufsbild verwirklicht werden konnte.

Es gab somit eine Vielzahl von Themen für die geplante Novellierung. Daher wurde auf Initiative der Sozialparteien zunächst eine Voruntersuchung durch das BIBB durchgeführt (vgl. Infokasten S. 54). Sachverständige der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite entwickelten auf dieser Grundlage eine neue Ausbildungsordnung.

### Neue Inhalte ergänzen Kernkompetenz

Den Kern der Ausbildung bilden weiterhin die vier klassischen Säulen:

1. Bild- und Tonaufnahmen ohne Regieeinrichtungen herstellen,
2. audiovisuelle Medienprodukte mithilfe von Regieeinrichtungen herstellen,
3. Bild- und Tonmaterial nachbearbeiten sowie
4. Tonaufnahmen herstellen und bearbeiten.

### Neue Ausbildungsinhalte im Bereich Contenterstellung

Neu ist die Berufsbildposition »Inhalte für Bild- und Tonproduktionen ausarbeiten und umsetzen«, für die sechs Wochen Ausbildungszeit vorgesehen sind. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Mediengestalter/-innen auch in der Lage sein müssen, in Abstimmung mit Redaktionen kleinere inhaltliche Beiträge zu erstellen, z. B. zur Zweitverwertung von Nachrichten für Social-Media-Plattformen. Ebenfalls für alle Auszubildenden verbindlich sind integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildung und in Zusammenhang mit den berufsprofilgebenden Qualifikationen sowie den Wahlqualifikationen zu vermitteln sind. Dazu gehören Kommunikation und Kooperation, auch in internationalen Teams, Projektorganisation und Arbeitssicherheit bei Produktionen. Ebenfalls als eigenständiges Themenfeld wurden rechtliche Grundlagen

der Medienproduktion aufgenommen: Fragen des Urheberrechts, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind bei Medienproduktionen wichtig, insbesondere die Kenntnis darüber, wer an welcher Stelle die Verantwortung trägt.

### Zahlreiche individuelle Spezialisierungen

In der zweiten Hälfte der Ausbildung kann entsprechend den betrieblichen Spezialisierungen oder Neigungen der Auszubildenden differenziert werden. Dazu wird jeweils eine Wahlqualifikation aus zwei Auswahllisten gewählt. Die erste Wahlqualifikation knüpft an die bereits während der ersten 18 Monate erworbenen Kompetenzen in den vier Kernbereichen der Mediengestalter/-innen an (s. o.) und umfasst 20 Wochen Ausbildungszeit. Für die zweite Wahlqualifikation steht ein Pool von insgesamt 18 Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung. Hier können in einem Zeitrahmen von zwölf Wochen sehr individuelle Spezialisierungen erfolgen (vgl. Infokasten S. 55).

Insgesamt stehen somit 32 Wochen für individuelle Spezialisierungen zur Verfügung. Dank dieser Differenzierung konnte es auch gelingen, die beiden Ausbildungsberufe Mediengestalter/-in Bild und Ton sowie Film- und Videoeditor/-in zusammenzuführen.

### Bewährtes Prüfungsmodell ergänzt um neue Inhalte

Die Ausbildungsordnung sieht weiterhin das Modell der Zwischen- und Abschlussprüfung vor. Im vierten Ausbildungshalbjahr wird die Zwischenprüfung durchgeführt. Vorgesehen sind eine schriftliche Prüfung sowie die Durchführung einer Arbeitsprobe inklusive eines situativen Fachgesprächs. Die Abschlussprüfung beinhaltet vier Prüfungsbereiche. Wie bisher ist ein Prüfungsstück zu erstellen – und zwar in Form eines zwei- bis fünfminütigen Bild- und Tonprodukts; ein reines Tonprodukt ist nicht mehr möglich. Dafür erstellt

<sup>2</sup> Vgl. Datensystem Auszubildende (DAZUBI), Erhebung zum 31.12.

### Auswahlmöglichkeiten für die zweite Wahlqualifikation

1. Bild- und Tonaufnahmen unter Einsatz von erweiterter Produktionstechnik durchführen
2. Kamerasysteme bei Studioproduktionen oder Außenübertragungen einrichten und einsetzen
3. Regie-Serversysteme einsetzen
4. Bildmischungen durchführen
5. Medienpräsentationen bei Veranstaltungen durchführen
6. Montageformen anwenden
7. Farbkorrekturen gestalterisch einsetzen
8. Visuelle Effekte herstellen und gestalten
9. Hörfunkproduktionen und -sendungen durchführen
10. Sounddesign durchführen
11. Musikproduktionen durchführen
12. Audioproduktionen unter Livebedingungen durchführen
13. Redaktionell arbeiten
14. Eigenständig Beiträge herstellen
15. Fiktionale Formate produzieren und gestalten
16. Inhalte für soziale Netzwerke entwickeln
17. Produktionen organisieren und koordinieren
18. Produktionsbezogenes Datenmanagement unterstützen

der Prüfungsausschuss redaktionelle Vorgaben, aus denen die Prüflinge ein Realisierungskonzept entwickeln müssen. Nach Genehmigung des Konzepts ist das Bild- und Tonprodukt innerhalb

von sechs Wochen umzusetzen und die Erstellung mit praxisüblichen Unterlagen zu dokumentieren. Im zweiten Prüfungsbereich wird die erste Wahlqualifikation in Form einer Arbeitsprobe

geprüft. In diesem Rahmen wird ein situatives Fachgespräch durchgeführt, bei dem auch die zweite Wahlqualifikation thematisiert wird. Schließlich sind in den Prüfungsbereichen »Bild- und Tonproduktion« sowie »Wirtschafts- und Sozialkunde« Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.

Um den Unternehmen die Umsetzung der neuen Regelungen zu erleichtern, werden aktuell Ausbildungshilfen erarbeitet. Hier finden sich u. a. Informationen zur Intention der Neuordnung, Erläuterungen zu den Inhalten der Ausbildung sowie Hinweise zur Durchführung der Prüfungen (vgl. BIBB in Vorb.). Die Neuordnung ist zum 1. August 2020 in Kraft getreten. ◀

#### LITERATUR

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton (Ausbildung gestalten). Leverkusen (in Vorbereitung)

KRÄMER, H.; SCHAD-DANKWART, I.; SCHRAAF, U.: Voruntersuchung zur Ermittlung des Änderungsbedarfs von Struktur und Inhalten der Berufsausbildung Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton. Abschlussbericht. Bonn 2017 – URL: [www.bibb.de/de/dapro.php?proj=4.2.531](http://www.bibb.de/de/dapro.php?proj=4.2.531) (Stand: 15.05.2020)

Anzeige

## AUSBILDUNG GESTALTEN Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton



Die Umsetzungshilfen unterstützen alle Beteiligten bei der effizienten und praxisorientierten Planung und Durchführung der Berufsausbildung und der Prüfungen. Die Inhalte werden gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Ausbildungspraxis erarbeitet.

Insgesamt stehen für über 100 Ausbildungsberufe Umsetzungshilfen auf den BIBB-Internetseiten zum kostenfreien Download zur Verfügung:  
[www.bibb.de/ausbildunggestalten](http://www.bibb.de/ausbildunggestalten)

Die Handreichung zur Ausbildung Mediengestalter/-in Bild und Ton erscheint voraussichtlich September 2020